

*.**de* Jahresplanung *fr* Planification des programmes (déroulement) *-*((sync.over.parent.id=46144816))

Bei der quantitativen Planung für das kommende Schuljahr gilt es, diverse Unterlagen verbindlich und termingerecht beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.

Pensenplanung (Ablauf)

Massgebend für die Eröffnung oder Schliessung von Schulklassen sind die Richtlinien für die Schülerzahlen. Gestützt auf das Volksschulgesetz beschliessen die Gemeinden über die Schaffung oder Aufhebung von Kindergarten-, Primar-, Real- und Sekundarklassen, zur Führung von Klassen der Basisstufe und des Cycle élémentaire sowie zur Führung von Mehrjahrgangsklassen Kindergarten mit ersten Schuljahren der Primarstufe. Diese Beschlüsse unterliegen der Genehmigung durch die zuständige Stelle der Bildungs- und Kulturdirektion, dem Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB).



Gut zu wissen: Ablauf der Pensenplanung für das kommende Semester

15. September: Eingabefrist "Angaben zur Schulplanung" durch die Schulleitung an das zuständige Schulinspektorat

bis Ende Oktober: Überprüfung der Angaben zur Schulplanung durch das Schulinspektorat, anschliessend Feedback an die Schulleitung

Oktober / November: Herbstkonferenz: Information über Planungsgrundlagen für nächstes Schuljahr

Bis 1. Dezember: Änderungen Pensenmeldung für das 2. Semester

bis Ende Dezember: Ev. Planungsgespräch: Schulleitung, Schulkommission, Schulinspektorat

Januar bis März: Entwurf Pensenplanung zuhanden des Schulinspektorats (bis spätestens eine Woche vor Pensengespräch). Anschliessende Überprüfung durch Schulinspektorat und Pensenverhandlung Schulinspektorat mit Schulleitung und Schulkommission.

Bis 1. Juni: Pensenmeldung 1. Semester (inklusive Beilage); [ePM](#)

Stundenplanung

Für die Volksschule gibt es die Broschüre «Hilfestellungen für die Stundenplanung». Sie gliedert die Stundenplanung in einzelne Phasen und unterstützt den Planenden beim Erstellen eines Stundenplans. Das Dokument enthält auch Beispiele aus der Praxis und zeigt auf, wer bei Fragen kontaktiert werden kann.



Hilfestellungen ...Volksschulen.pdf

Rechtliche Grundlagen

[Art. 46 \(VSG\)](#), [Art 46a \(VSG\)](#), [Art. 47 \(VSG\)](#)

Arbeitsunterlagen

[Richtlinien für die Schülerzahlen](#)

[Excel-Tool "Angaben zur Schulplanung"](#)

[Excel-Tool "Angaben zur Schulplanung" für Basisstufen](#)

[Berechnung Schulleitungspool Pool für Spezialaufgaben](#)

FAQ

Keine Inhalte

Überschrift

Kein Inhalt gefunden.

Archiv

Keine Inhalte

Feedback

Haben Ihnen diese Informationen weitergeholfen? Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Rückmeldung
Ja Teilweise Nein

[themepressdefault:Feedbackformular]

Kontakt

Haben Sie Fragen oder fehlen Ihnen Informationen? Oder haben Sie einen Fehler entdeckt?

Hier wird das Kontakt-Formular angezeigt. Sie können sich aber auch per Tel/Mail bei uns melden: [+41 31 633 83 12](tel:+41316338312) / wpgl@be.ch

Kommentar required

Anzahl verfügbare Zeichen: 2000

Kontakt

Ich möchte, dass Sie mich kontaktieren.

Anrede required

Keine

Herr

Frau

Vorname required

Nachname required

Firma/Organisation

Strasse und Hausnr.

PLZ required

Bitte nur Zahlen eintragen

Ort required

E-Mail-Adresse required

Telefon required

Bitte nur Zahlen eintragen.

Datenbearbeitung required

Ich bin damit einverstanden,
dass meine IP-Adresse gespeichert wird und meine Angaben mittels E-Mail an die zuständige Stelle weitergeleitet werden.

[themepressdefault:Kontaktformular]

Themen

Was Sie auch noch interessieren könnte:

[Poolanstellung\(\(sync.over.parent.id=9339198\)\)](#)

[Elektronische Pensenmeldung \(ePM\)\(\(sync.over.parent.id=9339184\)\)](#)